



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6
6830 Laterns



K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Landes-Geodateninfrastrukturgesetzes

Der Landtag hat am 8. Juli 2021 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Geodateninfrastrukturgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 2. September 2021,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 2.9.2021, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von Montag
bis Freitag
im 8⁰⁰ - 12⁰⁰

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

An der Amtstafel
angeschlagen 12.07.21
abgenommen